

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtung
Name	Alexianer St. Lukas Pflegeheim
Anschrift	Schwanenstr. 135, 42697 Solingen
Telefonnummer	0212 7051-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	senioren@alexianer-rheinland.de www.st-lukas-pflegeheim.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Betreuung von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen
Kapazität	88
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.12.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☐	☒	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnqualität der Gemeinschaftsbereiche und der Zimmer (80 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer) sind an den Bedürfnissen der Bewohner ausgerichtet. Die Kriterien in Bezug auf Wohnlichkeit, Raumangebot, Raumgrößen, Barrierefreiheit, Sicherheit, Sauberkeit, Technischer Ausstattung, Raumklima, Orientierungshilfen und Wahrung der Privatsphäre sind erfüllt. Die Zimmer können individuell gestaltet werden. In Bezug auf die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetz zum Wohnen bestehen geringfügige Mängel.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung machte am Prüfungstag einen ordentlichen Eindruck. Die Wäscheversorgung und die Hausreinigung entsprechen den Bedürfnissen der Nutzer. In Bezug auf die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetz zur hauswirtschaftlichen Versorgung gab es am Prüfungstag geringfügige Mängel.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet eine Vielzahl von Angeboten an. Es finden sich Angebote, die die unterschiedlichen kognitiven und körperlichen Möglichkeiten, sowie die unterschiedlichen Interessen der Nutzer berücksichtigen. Die Nutzer werden unterstützt, an den verschiedenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Information und Beratung:

Informationsmöglichkeiten über die Einrichtung stehen zur Verfügung. Neben persönlichen Beratungen der Angehörigen und Bezugspersonen gibt es auch schriftliche Unterlagen (Flyer, Broschüren) und eine Homepage. Die im WTG formulierten Informations- und Beratungspflichten werden erfüllt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der in der Einrichtung verweilenden Nutzer werden gewahrt und werden auch vom Beirat der Einrichtung wahrgenommen.

Personelle Ausstattung:

In den Bereichen Personalquantität, Personaleinsatz, Dienstplan, Überprüfung der Mitarbeiterzufriedenheit und der persönlichen Eignung sowie der Fachkraftquote liegen keine Mängel im Hinblick auf die WTG-Vorgaben vor.

Pflege und Betreuung

Die Pflege und Soziale Betreuung ist am persönlichen Bedarf der Bewohner orientiert, wertschätzend und qualifiziert. In Bezug auf die Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetz zur Pflege und Betreuung ergaben sich am Prüfungstag keine Mängel. Im Gesamtergebnis wurde in der Einrichtung ein sehr gutes Pflegequalitätsniveau festgestellt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden richtig angewendet.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz.

Mitarbeitende bekommen Schulungen, um Gewalt zu verhindern.

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung:

Die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung liegt bei der Einrichtungsleitung und dem Qualitätsmanagementbeauftragten. Die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetz (Betreiben eines Qualitätsmanagements) werden von der Einrichtung erfüllt. Alle Pflichtkonzepte nach dem Wohn- und Teilhabegesetz sind vorhanden.